

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. D.1.13.2
	Verfahrensanleitung Fallbesprechung	

Ziel

Ziel einer Fallbesprechung im Sinne dieser Verfahrensanweisung ist es, zeitnah den Pflegeprozess als Lösung auf eine konkrete pflegerische Problemstellung bei einem Bewohner zu führen. Damit werden folgende Unterziele verfolgt:

- Die pflegerische Problemstellung bei einem Bewohner (z.B. Gewichtsabnahme, Sturz, Wunde etc.) wurde zeitnah und nachvollziehbar erkannt.
- Der pflegerischen Problemstellung wurde zeitnah durch geeignete Pflegeziele und Pflegemaßnahmen begegnet.
- Es ist gewährleistet, dass alle Pflegefachkräfte über die Problemstellung und Pflegemaßnahmen informiert sind.

Definition

Fallbesprechungen werden im Mindesten bei folgenden pflegerischen Problemstellungen eines Bewohners geführt:

1. Gewichtsabnahme: Der Bewohner hat eine unbeabsichtigte relevante Gewichtsabnahme (= mehr als 5% in 1-3 Monaten und/ oder mehr als 10% in 6 Monaten)
2. Sturz: Der Bewohner ist gestürzt (Hinweis: nicht nach jedem Sturz, sondern nur wenn neue Informationen zu Sturzursache ? sturzprophylaktischen Maßnahmen)
3. Dekubitus: Der Bewohner hat einen Dekubitus einrichtungsintern erlitten.
4. Wunden: Der Bewohner hat eine akute Wunde, die nach 7 Tagen keine Heilungstendenz zeigt.
5. Ablehnendes Verhalten / Verhaltensauffälligkeiten: Der Bewohner lehnt zur Gesunderhaltung notwendige pflegerische Interventionen ab. Der Bewohner zeigt Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Lautieren, herausforderndes Verhalten)

Verantwortlich

- Pflegefachkraft
- Wohnbereichsleitung

Allgemeines

- An der Fallbesprechungen nehmen mind. 2 Pflegekräfte teil, die den Bewohner regelmäßig betreuen
- Es können – je nach Problemlage – auch Mitarbeiter anderer Bereiche hinzugezogen werden (z.B. Sozialer Dienst, Hauswirtschaft, Therapeuten) und ggf. Externe (z.B. Arzt)
- Fallbesprechungen müssen grundsätzlich nach spätestens 4 Wochen evaluiert werden. Verantwortlich dafür ist die zuständige Bezugspflegefachkraft.
- Wenn nach Ablauf des Evaluationszeitraumes das Pflegeproblem weiterhin besteht, wird es im Rahmen der Evaluation in die Pflegeplanung aufgenommen.

Durchführung

- Das aufgetretene Pflegeproblem wird benannt
- Gemeinsam legen die Teilnehmer realistische, konkrete und messbare Ziele fest
- Es werden Ideen, Vorschläge und Lösungswege diskutiert, welche die Situation des Bewohners verbessern können
- Die Teilnehmer planen die Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden können
- Ein Termin zur Evaluation der Ergebnisse wird festgelegt (spätestens nach vier Wochen)

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.0	Oktober 2025	Seite 1 von 2

 Evangelische Altenhilfe Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige Arbeitsgemeinschaft ... sicher und geborgen	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. D.1.13.2
	Verfahrensanleitung Fallbesprechung	

- Der Inhalt der Fallbesprechung ist von den nichtanwesenden Pflegefachkräften zur Kenntnis zu nehmen
- Die Kenntnisnahme des Fallbesprechungsprotokolls durch Pflegehilfskräfte ist sicherzustellen
- Im Rahmen der Evaluation entscheidet die Pflegefachkraft, ob das Problem aufgearbeitet ist oder ob die Maßnahmenplanung angepasst werden muss.

Dokumentation

- Fallbesprechungsprotokoll (DAN touch)

Literatur

- Qualitätsprüfungs-Richtlinie (Stand: 17.01.2014)
- BMG (Hrsg.) (2014): Abschlussbericht „Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation“

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.0	Oktober 2025	Seite 2 von 2